

Anlage 3
Strukturqualität für andere Leistungserbringer
(Auftragsleistung)

zur Vereinbarung zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V
 Koronare Herzkrankheit (KHK)
 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

Andere Leistungserbringer:
Auftragsleistung

Leistungserbringer, zu denen nach § 3 Abs. 5 Nr. 6 und § 4a Abs. 5 Nr. 4 mit Auftragsleistungen zu überweisen ist, haben die folgenden Strukturvoraussetzungen zu erfüllen.

Andere Leistungserbringer	Voraussetzungen
nuklearmedizinische Diagnostik	Facharzt für Nuklearmedizin oder Facharzt für Radiologie bei Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen gemäß der „Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie“ (10. Februar 1993 in der Fassung vom 01. Oktober 2017) Abschnitt B § 10
weiterführende diabetologische Diagnostik und Therapie	<u>Facharzt für Allgemeinmedizin:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anerkennung als Diabetologe DDG gemäß den Bedingungen des Curriculum Diabetologe DDG ➤ regelmäßige Betreuung einer ausreichenden Anzahl von Diabetespatienten (mindestens 200 Diabetiker pro Quartal) <u>Facharzt für Innere Medizin:</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anerkennung als Diabetologe DDG gemäß den Bedingungen des Curriculum Diabetologe DDG ➤ regelmäßige Betreuung einer ausreichenden Anzahl von Diabetespatienten (mindestens 200 Diabetiker pro Quartal)
Psychische, psychosomatische oder psychosoziale Behandlung	Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder Psychoanalyse ¹

¹ Die psychotherapeutische Behandlung kann auch von Fachärzten der 1. Versorgungsstufe erbracht werden, wenn die entsprechende Qualifikation vorliegt.